

**Presse-Information Nr. 012-2010**

Freitag, 28. Mai 2010

## **LEADER-Programm: Anträge bis 6. August einreichen**

### **Aktionsgruppe berät wieder über Förderung – Breites Spektrum**

LEADER ist der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union (EU). Entscheidungsgremium für die Förderanträge ist die LEADER-Aktionsgruppe (LAG). Im Rahmen der mehrmals pro Jahr stattfindenden LAG-Sitzungen werden die vorliegenden Förderanträge beraten und beschlossen. Die nächste Sitzung der LAG Neckar-Odenwald-Tauber findet am Montag, 4. Oktober, statt. Förderanträge, die im Rahmen dieser Sitzung beraten und beschlossen werden sollen, müssen bis Freitag, 6. August, über die jeweilige Gemeinde bei der LEADER-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Ziel ist des Programms LEADER ist es, im ländlichen Raum Projekte zu fördern, die zur Strukturverbesserung in der Gemeinde beitragen. Die EU und das Land Baden-Württemberg unterstützen solche Projekte mit Zuschüssen. Gefördert werden können kommunale und private Projekte innerhalb des Aktionsgebietes Neckar-Odenwald-Tauber. Das Aktionsgebiet besteht aus 25 Städten und Gemeinden in den drei Landkreisen Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis. Im Main-Tauber-Kreis sind die Gemeinden Ahorn, Assamstadt, Boxberg, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Kulsheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Werbach, Wertheim (nur mit den Ortsteilen Reichholzheim und Sonderriet) und Wittighausen Teil dieser Gebietskulisse.

Bei den LEADER-Projekten sollen ganz besonders die „Neuen Themen“ des ländlichen Raumes im Vordergrund stehen. Dabei geht es um den demografischen Wandel, die Sicherung und Belebung der Ortskerne, die Aufrechterhaltung der Nahversorgung, die

Erhaltung und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes und den Einsatz regenerativer Energien. Der Vorteil von LEADER liegt darin, dass auch private Projekte in Form eines Zuschusses gefördert werden können, zum Beispiel bei der Gründung und Entwicklung eines Kleinunternehmens oder bei Projekten zur Sicherung der Grundversorgung im Ortskern wie zum Beispiel durch den Lebensmittelladen oder den Metzger. Gefördert werden auch Maßnahmen in der Hotellerie und Gastronomie wie zum Beispiel der Einbau von Gästezimmern oder die Schaffung von neuen Angeboten wie zum Beispiel Wellness. Alternative Unterkunftsmöglichkeiten wie Radler- und Heuhotels können auch in LEADER gefördert werden. Hinzu kommt die Fördermöglichkeit von privaten touristischen Maßnahmen. Im Bereich Wohnen können Maßnahmen gefördert werden, die zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz im Ortskern beitragen. In der Landwirtschaft können Maßnahmen zur Diversifizierung gefördert werden, sofern keine Fachförderung möglich ist. Die Förderpalette in LEADER ist sehr breit. Gleiches gilt aber auch für die fördertechnischen Anforderungen, die ein geplantes Projekt erfüllen muss, damit es gefördert werden kann. Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit einer Projektidee wird daher von den Verantwortlichen dringend empfohlen.

Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in Mosbach. Dort gibt es Antworten zu allen Fragen rund um LEADER. Kontakt: Thomas Schultes, Telefon 06261/84-1380, E-Mail: [thomas.schultes@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:thomas.schultes@neckar-odenwald-kreis.de). Informationen zu LEADER gibt es auch bei der jeweils zuständigen Gemeinde und beim zuständigen Landratsamt. Für Gemeinden im Main-Tauber-Kreis ist beim Landratsamt Rico Neubert zuständig, Telefon 09341/82-5809, E-Mail: [rico.neubert@main-tauber-kreis.de](mailto:rico.neubert@main-tauber-kreis.de). Förderanträge für LEADER müssen über die Gemeinde bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es wird daher dringend empfohlen, die geplanten Projekte vor Antragstellung mit der LEADER-Geschäftsstelle und mit der Gemeindeverwaltung zu erörtern. wmt

---

Wirtschaftsförderung Main-Tauber GmbH  
Gartenstraße 1  
97941 Tauberbischofsheim  
Mail: [lauterwasser@wmt-gmbh.eu](mailto:lauterwasser@wmt-gmbh.eu)

Tel.: 09341 / 895957-0  
Fax: 09341 / 895957-15  
Mobil: 0171 / 2235701

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Amtsgericht Mannheim HRB 560707 - Geschäftsführer: Ralf Lauterwasser  
Steuernummer 80288/24900